

57. Beilage im Jahr 2018 zu den Sitzungsunterlagen des XXX. Vorarlberger Landtages

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 57/2018

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 05.06.2018

Betreff: Gut integrierten Asylwerbern in Ausbildung ein befristetes Bleiberecht ermöglichen!

Sehr geehrter Herr Präsident,

in letzter Zeit gibt es einerseits im gesamten Bundesgebiet und ganz aktuell auch bei uns in Vorarlberg immer wieder Fälle von Lehrlingen, die während eines laufenden Ausbildungsverhältnisses aufgrund eines negativen Asylbescheids abgeschoben werden sollen.

Auf der anderen Seite wird die Liste von Unternehmen immer länger, die gegen solche Abschiebungen von in aufrechten Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen befindlichen Lehrlingen bzw. Mitarbeitern insbesondere wegen des akut gegebenen Fachkräftemangels öffentlich protestieren.

In Anbetracht dieser Umstände fordern wir NEOS die Bundesregierung auf, Abschiebungen von Flüchtlingen, die gerade eine Lehre absolvieren, rechtlich und faktisch abzustellen. Dazu schweben uns konkret Maßnahmen im Sinn der deutschen "3plus2"-Regelung vor, die es Flüchtlingen ermöglicht, ihre Ausbildung abzuschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung auszuüben.

Durch Maßnahmen dieser Art wird einerseits den Unternehmen bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels geholfen, und werden andererseits junge Asylwerbende ermächtigt, wirtschaftlich und finanziell auf eigenen Beinen zu stehen.

Mit der derzeit gegebenen Regelung haben hingegen weder die Lehrbetriebe noch die betroffenen Lehrlinge Planungssicherheit. Das stellt für alle Beteiligten eine absolute Zumutung dar und ist auch aus wirtschaftlicher Sicht abzulehnen.

Deshalb fordern wir diesbezüglich eine sachgerechte und faire Neuregelung sowie die Überarbeitung der Rot-Weiß-Rot-Karte mit dem Zweck, ein effizientes System qualifizierter Zuwanderung in Österreich zu ermöglichen. Dazu ist es notwendig, die bürokratischen Hürden abzubauen und eine raschere Bearbeitung zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir gem. § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung rechtliche und faktische Maßnahmen einzufordern, um es im Bundesgebiet befindlichen Asylsuchenden zu ermöglichen, ihre begonnene Ausbildung selbst bei einem allenfalls negativen rechtskräftigen Asylbescheid abschließen und eine befristete Anschlussbeschäftigung ausüben zu können. Zudem soll parallel dazu die Regelung zur Rot-Weiß-Rot-Karte in Richtung Abbau bürokratischer Hürden und kürzerer Bearbeitungsdauer überarbeitet werden.“

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Mag. Daniel Matt

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 6. Sitzung im Jahr 2018, am 5. Juli, ausgehend vom Selbständigen Antrag, Beilage 57/2018, nach Annahme eines VP/Grüne-Abänderungsantrags, der mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich angenommen wurde (dagegen: FPÖ, SPÖ und NEOS), mit den Stimmen der VP-, der SPÖ und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dagegen: FPÖ) die nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung rechtliche und faktische Maßnahmen einzufordern, um es im Bundesgebiet befindlichen Asylsuchenden zu ermöglichen, ihre begonnene Ausbildung selbst bei einem während der Ausbildung rechtskräftig gewordenem, negativen Asylbescheid abschließen zu können. Zudem soll parallel dazu die Regelung zur Rot-Weiß-Rot-Karte in Richtung Abbau bürokratischer Hürden und kürzerer Bearbeitungsdauer überarbeitet werden.“